

Durchführungspolitik der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Stand: Jänner 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Anwendungsbereich	2
2.1	Kommissionsgeschäfte	2
2.2	Festpreisgeschäfte.....	3
3	Vorrang von Kundenweisungen.....	3
4	Auftragserteilung und -bearbeitung.....	4
5	Zusammenfassung von Kundenaufträgen	4
6	Vergütungen von Ausführungsplätzen.....	5
7	Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.....	5
7.1	Allgemeine Vorgehensweise	5
7.2	Finanzinstrumente.....	6
7.3	Bewertungskriterien	6
7.4	Würdigung der Bewertungskriterien	8
8	Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten	8
8.1	Länderauswahl bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.....	9
8.2	Orderweiterleitung an einen Broker.....	9
8.3	Orderausführung im Ausführungsland Deutschland.....	10
8.4	Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten.....	11
9	Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen	13
10	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze.....	13
10.1	Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität	13
10.2	Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität ...	14
	Anhang.....	15

1 Einleitung

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG) Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführt bzw. weiterleitet, um im Regelfall gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Diese Grundsätze werden im Folgenden als Durchführungspolitik bezeichnet. Sie wurden von der Geschäftsleitung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in Auftrag gegeben und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Compliance erstellt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Kunden auf Anfrage nachweisen zu können, dass die Ausführung eines konkreten Auftrags im Einklang mit dieser Durchführungspolitik steht. Kundenaufträge werden von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG – soweit der Kunde keine explizite anderslautende Weisung erteilt – auf Grundlage dieser Durchführungspolitik durchgeführt. Eine Kontrolle der bestmöglichen Ausführung eines jeden einzelnen Kundenauftrags vor der Auftragsausführung findet nicht statt. Nachstehend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Durchführungspolitik.

2 Anwendungsbereich

Die Durchführungspolitik wird für Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die von Privatkunden oder Professionellen Kunden erteilt werden angewendet, wobei für alle dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen. Nicht erfasst sind Aufträge von Geeigneten Gegenparteien.

Die Durchführungspolitik umfasst sowohl Geschäfte im Auftrag und auf Rechnung des Kunden auf einem dafür geeigneten Ausführungsplatz (Kommissionsgeschäfte, siehe Absatz 2.1), als auch Geschäfte, bei denen zwischen dem Kunden und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unmittelbar Kaufverträge über Finanzinstrumente abgeschlossen werden (Festpreisgeschäfte). Für die Ausführungsgrundsätze zu Festpreisgeschäften gilt nachfolgender Absatz 2.2 über Festpreisgeschäfte.

2.1 Kommissionsgeschäfte

Kommissionsgeschäfte umfassen

- die Auftragsweiterleitung an andere Broker, welche dann die Kundenaufträge für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG an einem Ausführungsplatz ausführen (einfache Kommission)

Diese Durchführungspolitik findet keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank. Diese erfolgen über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder über Broker (z.B. Banken, Fondshandelsplattformen).

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bedient sich bei der Abwicklung über die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär im Wesentlichen folgender **Broker**:

Raiffeisen Centrobank

Tegetthoffstraße 1
1010 Wien
Österreich

2.2 Festpreisgeschäfte

In bestimmten Finanzinstrumenten behält sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG vor mit Kunden Festpreisgeschäfte und somit Geschäfte außerhalb von geregelten Ausführungsplätzen abzuschließen. Bei Festpreisgeschäften werden zwischen der Bank und dem Kunden Kaufverträge abgeschlossen. Ein Kaufvertrag kommt insbesondere zustande, wenn die Bank und der Kunde einen fixen Preis für das zugrundeliegende Geschäft vereinbaren, wie z.B. Fixkursgeschäfte über Wertpapiere (insbesondere Anleihen), Zins- und Währungsderivate und andere außerbörsliche Finanztermingeschäfte. In diesem Fall kann es in besonderen Fällen zu einem Ausfall der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als Vertragspartner kommen („Kontrahentenrisiko“).

Für die Preisbestimmung von Festpreisgeschäften zieht die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG stets relevante und aktuelle Marktdaten sowie nach Möglichkeit ähnliche oder vergleichbare Produkte zur Preisbestimmung heran. Durch den Einsatz angemessener Bewertungsmechanismen kann die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG regelmäßig unter Berücksichtigung von Spezifika der jeweiligen Finanzinstrumente eine faire Bewertung und somit faire Preise bei Festpreisgeschäften sicherstellen. Die Angemessenheit der Preisbestimmungsmechanismen wird von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG regelmäßig überprüft.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bietet dem Kunden Festpreisgeschäfte in jedem Fall nur dann an, wenn der Kunde durch den Abschluss über einen Ausführungsplatz schlechter gestellt werden würde, oder eine Ausführung nicht möglich ist

3 Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG für einen einzelnen Geschäftsfall oder generell eine ausdrückliche Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Diese Weisung geht den Regelungen der Durchführungspolitik vor. Führt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG weist ihre Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie durch eine solche ausdrückliche Weisung und der daraus resultierenden Abweichung von der Durchführungspolitik davon abgehalten werden kann, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Dies gilt mitunter für die Erteilung spezifischer Auftragszusätze. Der Kunde hat die Möglichkeit bei Aufträgen einen Ausführungsplatz auszuwählen, der die von ihm

gewünschten Auftragszusätze ermöglicht. Darüber wird er ausdrücklich in den „Orderrichtlinien“ informiert, die laufend aktualisiert werden und auf www.rlbstmk.at abrufbar sind.

Für folgende Ausführungsplätze kann die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Kundenweisungen entgegennehmen und eine Ausführung ermöglichen:

- Wiener Börse

4 Auftragserteilung und -bearbeitung

Die Bank bietet ihren Kunden zahlreiche Möglichkeiten, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen. Dies kann beispielsweise persönlich während der Öffnungszeiten der Bankstellen, durch elektronische Schnittstellen (ELBA-internet, ELBA-mobil) oder über Telefon, Fax oder E-Mail (bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung) erfolgen.

Aufträge werden stets in der Reihenfolge des Eingehens bearbeitet.

Für Aufträge, die nach dem auf das jeweilige Finanzinstrument anwendbaren täglichen Annahmeschluss sowie für Aufträge, die nach dem Handelsschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes abgegeben werden, kann nicht gewährleistet werden, dass sie noch am gleichen Tag bearbeitet werden. In diesem Fall erlöschen Aufträge mit dem Auftragszusatz "tagesgültig" am Ende des Tages und Aufträge mit einer zeitlichen Begrenzung von mehr als einem Bankarbeitstag werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Bank, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen per Fax oder E-Mail erteilt werden, werden erst am darauf folgenden Bankarbeitstag entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

5 Zusammenfassung von Kundenaufträgen

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Interesse der Kunden Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, wenn sich diese nicht nachteilig auf die beteiligten Kunden auswirkt.

Gibt der Kunde während der vorgesehenen Frist eine Weisung, werden alle Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden zusammengefasst an die jeweilige Lagerstelle weitergeleitet.

Nach dem Ende dieser Frist bis zum Ende des Bezugsrechtshandels werden Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien am letzten Tag des Bezugsrechtshandels in der Mittagszeit interessewahrend zusammengefasst an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden bei den jeweils zuständigen Lagerstellen platziert. Ein genaues Datum der Platzierung kann nicht genannt werden, da die Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen unterschiedlich sind.

Nach Ausführung erfolgt die Zuordnung automatisch über das System mit dem entsprechenden Kundenauftrag. Sofern es zu Teilausführungen kommt, findet eine prozentuelle Zuordnung statt.

Sollte ein Kunde keinen Bezugsrechtsauftrag erteilen, wird automatisch, bevor das Bezugsrecht verfällt, für österreichische und deutsche Bezugsrechte ein Verkaufsauftrag am letzten Handelstag des Bezugsrechts erteilt bzw. bei allen anderen Bezugsrechten erfolgt die Weiterleitung aufgrund der Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen.

Fondsaufträge an Depotbanken bzw. Fondsgesellschaften mit gleichem Schlusstag werden von der Bank zusammengelegt. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden keine Nachteile, da die Aufträge jeweils zum offiziellen Transaktionspreis abgerechnet werden.

Im Rahmen von Emissionen (Zeichnungen) werden Kundenaufträge ebenfalls zusammengelegt und an die jeweilige Emissionsstelle gemäß deren Vorgaben (zumeist einmal täglich) weitergeleitet. Die Zuordnung von Teilzuteilungen erfolgt gemäß den diesbezüglichen Regelungen in der „Leitlinie für Interessenskonflikte“. Bei Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Geschäften für eigene Rechnung hat bei der Zuordnung jedenfalls der Kundenauftrag Vorrang. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden der Bank keinerlei Nachteile. Die Grundsätze dieser Durchführungspolitik werden stets berücksichtigt.

Bei folgenden Finanzinstrumenten findet keine Zusammenlegung statt: Kundenweisungsaufträge in Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate und Optionsscheine.

6 Vergütungen von Ausführungsplätzen

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG erhält keine Vergütungen und keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz.

7 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

7.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG leitet Aufträge unter Wahrung der Durchführungspolitik an einen Intermediär bzw. Broker zur Ausführung weiter. Broker werden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG sorgfältig ausgesucht. Insbesondere wird die Qualität der Ausführung und der Abwicklung der ausgewählten Broker regelmäßig überwacht. Die Broker, derer sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bedient sowie die direkten Ausführungsplatzanschlüsse, werden unter Absatz 2.1 aufgeführt.

Dem Unterabsatz 7.2 ist zu entnehmen für welche Gattungen von Finanzinstrumenten die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Kundenaufträge ausführt. Die Kriterien,

welche zur Wahrung des bestmöglichen Ergebnisses im Sinne des Kunden berücksichtigt werden, sind Absatz 7.3 zu entnehmen. In Absatz 7.4 wird aufgezeigt mit welcher Gewichtung diese Kriterien in die Bewertung von Ausführungsplätzen und Brokern einfließen.

7.2 Finanzinstrumente

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG nimmt die Einteilung der Finanzinstrumente in verschiedene Gattungen gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 7 WAG vor. Die Gewichtung der Bewertungskriterien in Absatz 7.3 je Gattung von Finanzinstrumenten ist Absatz 7.4 zu entnehmen.

Folgende Gattungen von Finanzinstrumenten wurden für diese Durchführungspolitik festgelegt:

- Aktien
- Zertifikate
- Schuldverschreibungen, d. h. verzinsliche Finanzinstrumente wie Anleihen
- ETF (Exchange Traded Funds)
- Optionsscheine
- Zinsderivate
- Devisenderivate

Aus Gründen der Verständlichkeit und Vereinfachung wurde auf eine feinere Gliederung verzichtet.

7.3 Bewertungskriterien

Für die Erzielung der für den Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse und für die Auswahl der Ausführungsplätze und Broker werden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Schnelligkeit der Ausführung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Umfang und Art des Auftrages
- Weitere relevante qualitative Kriterien

Das für den Privatkunden und Professionellen Kunden günstigste Ergebnis wird vor allem durch das Gesamtentgelt bestimmt, welches der Kunde beim Verkauf erzielen

bzw. beim Kauf aufzuwenden hat. Dieses umfasst den Kurs/Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck wird darüber hinaus, besonderes bei Privatkunden, auf die Liquidität des ausgewählten Ausführungsplatzes Wert gelegt. Dies gewährleistet für den Kunden die Realisierung des besten Gesamtentgelts, insbesondere durch den somit nach Erfahrungswerten am besten realisierten *Kurs/Preis*.

- *Kurs/Preis*: Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z.B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln.
- *Kosten*: Die Kosten umfassen alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind (Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen). Für unterschiedliche Ausführungsplätze setzt die Bank geringfügig verschiedene Spesen an. Diese Unterschiede wirken sich jedoch nur geringfügig auf das Gesamtentgelt für die Kunden aus. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offen gelegt. Im Fall eines Kommissionsgeschäftes mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung festgestellte Marktpreis. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Neben den beschriebenen Auswahlkriterien werden weitere Eigenschaften der Ausführungsplätze bewertet.

- *Schnelligkeit der Ausführung*: Unter Geschwindigkeit der Ausführung an einem Ausführungsplatz wird die Zeitspanne von der Entgegennahme bis zur theoretischen Ausführbarkeit des Kundenauftrags am Ausführungsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit der Ausführung am Ausführungsplatz wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt. Die Ausführungsgeschwindigkeit hängt auch mit der Weiterleitung des Auftrages zusammen.
- *Ausführungswahrscheinlichkeit*: Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Ausführungsplatz abhängig und lässt sich anhand der zum Zeitpunkt der Ausführung vorherrschenden Situation im jeweiligen Orderbuch einschätzen.

- *Umfang und Art des Auftrages:* Der Umfang eines Auftrags kann je nach Liquidität des verwendeten Ausführungsplatzes dazu führen, dass ein Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird, sondern in Teilausführungen vorgenommen werden muss. Dies kann sich negativ auf die Ausführungskosten auswirken und unter Umständen dazu führen, dass der Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird. Je nach Art des Auftrages (zum Beispiel Stop-Loss- oder Stop-Buy-Aufträge) können zudem einzelne Ausführungsplätze ausgeschlossen werden, da diese hier unter Umständen nicht möglich sind.
- *Weitere relevante qualitative Kriterien:* Neben den oben genannten Kriterien werden zusätzliche Merkmale eines Ausführungsplatzes in Betracht gezogen (u.a. qualitative Faktoren wie Clearingsystemen, Notfallsicherungen, geplante Maßnahmen, oder andere relevante Überlegungen, sowie die entsprechende Bedeutung der einzelnen Faktoren).

Bei der Weiterleitung von Orders an Broker gelten die in den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen der Broker definierten Kriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat sich bei der Auswahl der Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierten Kriterien dieser Durchführungspolitik nicht widersprechen.

7.4 Würdigung der Bewertungskriterien

Das wesentliche Bewertungskriterium für die Auswahl eines Ausführungsplatzes bzw. eines Brokers ist sowohl für Privatkunden als auch für Professionelle Kunden das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung, die den Preis des Finanzinstruments und die Kosten in Zusammenhang mit der Ausführung darstellt. Die Gesamtbewertung umfasst dabei alle dem Kunden entstandene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung stehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Neben der besonderen Würdigung des Gesamtergebnisses aus Preis und Kosten werden auch qualitative Merkmale in die Bewertung der Ausführungsplätze und Broker einbezogen. So werden von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG nur solche Ausführungswege berücksichtigt, die eine sichere Abwicklung der Kundenaufträge gewährleisten können und über angemessene Clearingsysteme und Notfallsicherungen verfügen.

8 Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten

Die Auswahl des Ausführungsplatzes erfolgt bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in einem zweistufigen Prozess. Dabei wählt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in einem ersten Schritt das Land der Ausführung des Kundenauftrags aus. Das für den Kunden bestmögliche Ergebnis kann bei Betrachtung des Gesamtentgelts erfahrungsgemäß dann erzielt werden, wenn ein Ausführungsplatz im

Land der Heimatbörse zur Ausführung genutzt wird. Die Bank leitet Kundenaufträge an einen Broker weiter. Die Auswahl des Ausführungsplatzes im von der Bank vorausgewählten Land der Ausführung erfolgt dann im zweiten Schritt gemäß der Durchführungspolitik des betreffenden Brokers. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat sich bei der Auswahl ihrer Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierte Auswahl der Ausführungsplätze den Anforderungen dieser Durchführungspolitik entspricht.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG verfügt über keine eigene direkte Anbindung an Ausführungsplätze. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG leitet Aufträge unter Wahrung der Durchführungspolitik an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär zur Ausführung weiter. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG kann so für den Kunden das günstigste Ergebnis erreicht werden.

8.1 Länderauswahl bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Die Länderauswahl zur Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf basiert auf dem Land der Heimatbörse des betreffenden Finanzinstruments. Die Heimatbörse befindet sich in der Regel im Emissionsland des betreffenden Finanzinstruments. Diese Vorauswahl des Ausführungslandes nimmt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Sinne der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses des Kunden vor. Durch die Ausführung im Land der Heimatbörse kann die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG dem Kunden das bestmögliche Gesamtergebnis aus Preis und Kosten gewährleisten. Zudem ist die Liquidität und somit auch die Ausführungswahrscheinlichkeit im Land der Heimatbörse eines Finanzinstruments am höchsten.

Bei Verkaufsaufträgen ist das beste Ergebnis für den Kunden in dem Land erzielbar, in welchem der letzte Kauf bzw. Zukauf des relevanten Titels je Lagerstelle getätigt wurde. Dies ist insbesondere kostengünstig für den Kunden, da keine Gebühren für eine Umbuchung in eine neue Lagerstelle erhoben werden müssen. Dementsprechend führt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Verkaufsaufträge im Land des vormals ausgeführten Kaufauftrags aus.

8.2 Orderweiterleitung an einen Broker

Nach Festlegung des Ausführungslandes leitet die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Kundenaufträge an einen Broker weiter. Die Auswahl des Brokers erfolgt dabei auf Basis der in Absatz 7.3 aufgeführten Kriterien, die analog zu den Ausführungen in Absatz 7.4 gewichtet werden. Die Broker auf welche sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bei der Ausführung ihrer Kundenaufträge verlässt, bieten ihren Kunden die bestmögliche Ausführung im Hinblick auf das Gesamtentgelt.

Die Auswahl des Ausführungsplatzes eines Kundenauftrags in dem von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG vorausgewählten Land erfolgt auf Basis der in der Durchführungspolitik des Brokers definierten Auswahllogik. Neben den im

vorausgewählten Land angesiedelten Ausführungsplätzen, kann ein Kundenauftrag durch den Broker auch an einen länderneutralen Ausführungsplatz weitergeleitet werden. Bei solchen Ausführungsplätzen handelt es sich in der Regel um Multilaterale Handelssysteme (MTF). Diese Ausführungsplätze weisen in vielen Finanzinstrumenten eine sehr hohe Liquidität auf, weshalb die von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beauftragten Broker diese in ihren Auswahlprozess mit einbeziehen. Ein solcher Ausführungsplatz wird in jedem Fall nur dann ausgewählt, wenn er für die Kunden der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG das bestmögliche Gesamtentgelt verspricht.

Der Auswahlprozess des Ausführungsplatzes der beauftragten Broker wird von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG regelmäßig dahingehend geprüft, dass er den Kunden die bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Durchführungspolitik ermöglicht.

Eine Auflistung der Ausführungsplätze, welche die von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beauftragten Broker für die Ausführung von Kundenaufträgen nutzen, ist dem Anhang zu entnehmen.

8.3 Orderausführung im Ausführungsland Deutschland

Eine Ausnahme der in Kapitel 8.3 beschriebenen Auswahllogik des Ausführungsplatzes, bilden Orders, die in Deutschland ausgeführt werden sollen. Hier wird auf Seiten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch der Ausführungsplatz an den Broker weitergeleitet.

Der von der Bank ausgewählte Ausführungsplatz ist dabei der für das betreffende Finanzinstrument von anerkannten Daten Providern als „Haupthandelsplatz“ bezeichnete Ausführungsplatz. Dieser Haupthandelsplatz verspricht erfahrungsgemäß die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen im Hinblick auf das Gesamtentgelt, insbesondere da an diesen Märkten die Liquidität für das betreffende Finanzinstrument am größten ist.

Auf Seiten der Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG findet zudem eine kontinuierliche Kontrolle der Ausführungsqualität von auf deutschen Ausführungsplätzen ausgeführten Kundenorders statt. Sofern diese Kontrollen eine nicht zufriedenstellende Ausführungsqualität ergeben, melden die Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die Finanzinstrumente und die entsprechenden Haupthandelsplätze. Für die betreffenden Finanzinstrumente teilen die Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folglich den Ausführungsplatz mit, der gemäß ihrer fortlaufenden Kontrollen der Ausführungsqualität die bestmögliche Ausführung im Sinne des Gesamtentgelts für Kunden ermöglicht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG aktualisiert folglich die Auswahl der deutschen Ausführungsplätze je Finanzinstrument auf Basis der fortlaufenden Rückmeldungen der Broker.

8.4 Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen in welchen Ländern und an welchen Ausführungsplätzen bzw. über welche Broker die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Kundenaufträge in den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten ausführt. Basis für diese Übersicht sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Auswahl- und Bewertungsprozesse.

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungsland	Ausführungsplatz
Aktien		
Emissionsland Deutschland	Deutschland	Haupthandelsplatz
Emissionsland Österreich	Österreich	Auswahl des Ausführungs-platzes gemäß der Durchführungspolitik des Brokers Raiffeisen Centrobank
Emissionsland sonstiges Ausland	Auswahl basierend auf Lagerstelle der Aktien	
Zertifikate		
Emissionsland Deutschland	Deutschland	Haupthandelsplatz
Emissionsland Österreich	Österreich	Auswahl des Ausführungs-platzes gemäß der Durchführungspolitik des Brokers Raiffeisen Centrobank
Emissionsland sonstiges Ausland	Auswahl basierend auf Lagerstelle der Aktienzertifikate	

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungsland	Ausführungsplatz
Schuldverschreibungen		
<p>Nicht-gelistete Schuldverschreibungen werden von der Bank als Festpreisgeschäfte ausgeführt. Gelistete Schuldverschreibungen werden im Sinne von Kommissionsgeschäften stets an einen Ausführungsplatz –indirekt über einen Broker - weitergeleitet. Hier findet nachstehende Auswahl von Ausführungsplätzen Anwendung.</p> <p>Kundenaufträge in von der Bank eigenemittierten Schuldverschreibungen werden von der Bank auf einem länderneutralen Handelsplatz, einem sogenannten Multilateralen Handelssystem (MTF) ausgeführt. Dabei handelt es sich den MTF des Finanzdienstleisters Bloomberg mit Sitz in Großbritannien. Dieser Handelsplatz bietet in den Kunden der Bank bei eigenemittierten Schuldverschreibungen das bestmögliche Gesamtergebnis.</p>		
Emissionsland Deutschland	Deutschland	Haupthandelsplatz
Emissionsland Österreich (ausgenommen eigenemittierte Schuldverschreibungen)	Österreich	Auswahl des Ausführungs-platzes gemäß der Durchführungspolitik des Brokers Raiffeisen Centrobank
Emissionsland Schweiz	Schweiz	
Emissionsland Großbritannien	Großbritannien	
Emissionsland sonstiges Ausland	Auswahl basierend auf Lagerstelle der Schuldverschreibungen	
Exchange Traded Funds (ETFs)		
Emissionsland Deutschland	Deutschland	Haupthandelsplatz
Emissionsland Österreich	Österreich	Auswahl des Ausführungs-platzes gemäß der Durchführungspolitik des Brokers Raiffeisen Centrobank
Emissionsland Schweiz	Schweiz	
Emissionsland Großbritannien	Großbritannien	
Emissionsland sonstiges Ausland	Auswahl basierend auf Lagerstelle der ETFs	
Zinsderivate		
<p>Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG führt Geschäfte in Zinsderivaten mit ihren Kunden als Festpreisgeschäfte aus. Dabei entsteht ein Kaufvertrag zwischen dem jeweiligen Kunden und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.</p>		
Devisenderivate		
<p>Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG führt Geschäfte in Devisenderivaten mit ihren Kunden als Festpreisgeschäfte aus. Dabei entsteht ein Kaufvertrag zwischen dem jeweiligen Kunden und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.</p>		

9 Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen

Sofern außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von dieser Durchführungspolitik abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG den Auftrag im besten Interesse des Kunden aus.

10 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG überwacht regelmäßig die Effizienz und Wirksamkeit dieser Durchführungspolitik. Insbesondere wird überprüft, ob die genutzten Ausführungsplätze und Broker gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden ermöglichen. Im Falle von Weiterleitungen an Broker wird auf deren Überprüfungsprozesse verwiesen, wobei die Letztverantwortung der regelmäßigen Überprüfung bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG verbleibt.

10.1 Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG kontrolliert die erreichte Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär regelmäßig. Hierzu begutachtet die Organisationseinheit Compliance vierteljährlich die erreichte Ausführungsqualität der jeweiligen Ausführungsplätze und Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär. Des Weiteren erfolgt jährlich eine stichprobenartige Überprüfung der erreichten Ausführungsqualität je Gattung von Finanzinstrumenten auf den im Vorjahr zur Ausführung von Kundenaufträgen genutzten Ausführungswegen (Ausführungsplätze und Broker). Diese Stichproben werden auf zufälliger Basis von der Organisationseinheit Compliance bestimmt. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt, wenn die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die die Ausführungsqualität an Ausführungsplätzen zum Nachteil des bestmöglichen Interesses des Kunden beeinflussen kann.

Wenn festgestellt wird, dass ein vorgeschlagener Ausführungsplatz oder Broker auf Dauer nicht mehr geeignet ist, für den Kunden bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, erfolgt eine Anpassung der Durchführungspolitik.

Die Ergebnisse der Kontrolle und Analyse der Ausführungsqualität werden dementsprechend ausführlich dokumentiert.

Da die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Ausführung von Kundenaufträgen nutzt, wird für die Überprüfung der Ausführungsqualität dieser Kundenaufträge auf die Kontrollmechanismen der jeweiligen Broker verwiesen. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat sich im Rahmen ihrer Verantwortung von der Geeignetheit und Angemessenheit der Kontrollmechanismen ihrer beauftragten Broker überzeugt und überprüft die Ausführungsqualität dieser regelmäßig.

10.2 Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG veröffentlicht jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze bzw. die fünf Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär, die ausgehend vom Kundenauftragsvolumen im jeweils abgelaufenen Handelsjahr am wichtigsten waren. Diese Veröffentlichung erfolgt für Privatkunden, Professionelle Kunden sowie separat für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG jährlich je Gattung von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der regelmäßigen Kontrollen und Analysen der zur Ausführung von Kundenaufträgen genutzten Ausführungsplätze und Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär.

Die Veröffentlichungen im Rahmen der Durchführungspolitik werden von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auf nachstehender Website veröffentlicht – www.hypobank.at.

Anhang

Diese Übersicht listet Ausführungsplätze auf, an denen der Broker der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Intermediär für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die Raiffeisen Centrobank, regelmäßig und in einem wesentlichen Umfang handelt. Diese Übersicht ist nicht abschließend; die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die Raiffeisen Centrobank behalten sich Änderungen vor.

Börse	Kürzel
American Stock Exchange	XASE
Amsterdam	XAMS
Berlin	XBER
Brüssel	XBRU
Dublin	XDUB
Düsseldorf	XDUS
Frankfurt	XFRA
Frankfurt XETRA	XETR
Hamburg	XHAM
Hannover	XHAN
Helsinki	XHEL
Hongkong	XHKG
Kopenhagen	XCSE
Lissabon	XLIS
London	XLON
Luxemburg	XLUX
Madrid	XMAD
Mailand	XMIL
München	XMUN
Nasdaq	XOTC
Nasdaq Global (Select) Market	XNMS
Nasdaq / OTC	1OTC
New York NYSE	XNYS
NYSE ARCA	ARCX
Oslo	XOSL
Paris	XPAR
Schweizer Börse	XSWX
Schweizer Börse Blue Chips	XVTX
Singapur	XSES
Stockholm	XSTO
Stuttgart	XSTU
Sydney	XASX
Tokio	XTKS
Toronto TSE	XTSE
Toronto TSX	XTSX
Wien	XVIE